

Franckesche Stiftungen zu Halle

Auszug aus dem Tagebuch von Johann Andreas Krug.

Krug, Johann Andreas

Reading <Pa.>, 08.08.1764-10.11.1765

4. - 31. Dezember 1764

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190874](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190874)

1704
December

4. Karte ward im ungelangt Dienstvergehen im Vorlaugen falls gelieft zu werden von uns. Die waren dazu durch die Freidige über Mathe 7 8, 18-20 vorredt worden. aber die Mutter Hält Aufsicht auf alle Länderey sehen. Ich voraussetz das Wasgen von Nutzen des H. Tausch fleißig zu betreiben, der Mutter alle Liebe und Geforsam zu betreiben aber dabey Galt mehr geforsam als der Mutter. Ich redete auch mit der Mutter, sie gab vor wenn im reformirter Freidiger Taus zu lassen gewisse sie ignellig gefors, so walt sie alle ihre Kinder laugen lassen. Ich sagte ihr das ob nicht in ihrem Willen stünde, laute aber bey beyden nicht anzurichten was ich sochte und vungeselt. Es ist ein reformirter Freidiger zu kommen, aber sie gesen nicht einmal in die Kirche.
30. D. p. Nativitate Christi habe die 3 Kinder profosum so ist die unterrichtet öffentlich vor der Gemeine examinirt, die sind gelangt und foraus mit den beyden andern zum H. Abtural confirmirt walt sie 17 Tage nachher mit andern anpflanzen haben.
31. In diesem Jahr habe von 22 April angriffen in meiner Gemeine 45 Kinder gelangt darunter eine Gestan genosse, 30 Kinder wuntel 12. d. 1 Juli 15. d. 4 Nov. und 3 Gestand von 3 DEC. zum H. Abtural confirmirt
- 612 Profosum sub H. Abtural gerichtet
 5 Paar copulirt
 9 Profosum die Confirmanden gefaltten.

Januarus

1705

15. habe anpflanzen die Kinder zum H. Abtural vorpflicht 2 Tage vormittag von 9 bis 12 Ufr zu prepariren.
- 20 Jan. D II p. Epiphania wase gelogret das vor dem luffe Carsten des Trunkens mit der H. Nixt der Gemeine vorzustellen zeicht, wie dabey alle 10 Gebete überbeten worden aber auf was wege davon behoryt